

Benennung der Länder.	Meist- betrag einer Post- anwei- fung.	Tare.		Die Aus- stellung der Post- anweisung hat zu erfolgen in	Auf dem Abschnitte sind zulässig:	Bemerkungen.
		Gebühr.	für je			
Malta		Es gelten dieselben Versendungs-Bedingungen wie für die Britischen Besitzungen in außereuropäischen Ländern. Siehe diese.				
Niederland . . .	(235 fl. (Gulden) Nieder- ländisch.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	nieder- ländischer Währung	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Eilbestellung ist zulässig. Telegraphische Postanweisungen sind zulässig nach den größeren und wichtigeren Orten.
Niederl. Besitzun- gen in Ostindien	150 fl. (Gulden) Nieder- ländisch.	30 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	nieder- ländischer Währung.	Angabe des Geld- betrags, Name und Wohnort des Absenders.	Die Postanweisungen müssen deutlich den Begriff „Niederländisch-Ostindien“ tragen. Von einem Absender darf an denselben Empfänger innerhalb 8 Tage nur eine Postanweisung zum Meist- betrag von 150 fl. zur Absendung gelangen.
Norwegen . . .	360 Kronen.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	Kronen und Dere.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Postanweisungen — gewöhn- liche und telegraphische — sind nach den größeren und wichtigeren Orten zulässig.
Oesterreich-Ungarn	400 Mark.	10 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	Mark und Pfennig.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Von einem und demselben Ab- sender dürfen im Laufe eines Tages nicht mehr als zwei Post anweisungen an einen und den selben Empfänger aufgeliefert werden.
Portugal (mit Einschl. von Madera und den Azoren).	90 Milreis.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	Milreis und Reis.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Telegraphische Postanweisungen sind nur nach größeren und wichtigeren Orten zulässig.
Rumänien . . .	500 Franken.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	Franken und Centimen.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Postanweisungen können nur nach den größeren portugiesischen Orten angenommen werden.
Schweden . . .	360 Kronen.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	Kronen und Dere.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Telegraphische Postanweisungen sind zulässig nach Lissabon und Porto (Oporto).
Schweiz . . .	500 Franken.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	Franken und Centimen.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Postanweisungen sind nach allen größeren und wichtigeren Orten zulässig.
Tripolis (siehe unter Italien.)						Telegraphische Postanwei- gen sind zulässig.
Türkei: a. Constantinopel	400 Mark.	10 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	türkischer Goldwähr- ung (türki- schen Pfunden; Piaster und Para).	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	
b. Adrianopel, Beirut, Philippopol, Salo- nichi, Smyrna	500 Franken.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	Franken und Centimen.	Schriftliche Mittheilungen jeder Art.	Der Postanweisungsbetrag wird durch die Oesterreichischen Postanstalten an den genannten Orten vermittelt. Die Auszahlung der Postanweisungsbeträge erfolgt bei diesen Postanstalten in der Frankenwährung.
Tunis s. unter Frank- reich u. unter Italien.)						
Vereinigte Staaten von Amerika.	50 Dollars.	20 Pfg. mindestens 40 Pfg.	20 Mt.	Dollars und Cents.	Der Name und die Adresse des Ab- senders müssen, der auszuzahlende Betrag und der Tag der Einzah- lung können an- gegeben sein. Weitere Angaben sind nicht zulässig.	Die Postanweisung muss auch dem Namen des Empfängers und der genauen Adresse desselben seinen Vornamen oder mindestens die Anfangsbuchstaben seines oder seiner Vornamen enthalten; bei Firmen genügt die gewöhnliche Bezeichnung der Firma. Der Bestimmungsort ist der Name des Staats (State) und, wenn möglich, auch des Kreises (county) hinzuzufügen.